

Kostenübernahme für Heimtransporte

Die Burgenländische Gebietskrankenkasse (BGKK) übernimmt die Kosten für einen notwendigen Heimtransport aus der nächstgelegenen geeigneten Krankenanstalt nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, über die im Folgenden informiert wird.

WANN ÜBERNIMMT DIE BGKK DIE KOSTEN FÜR IHREN HEIMTRANSPORT?

- ✓ Sie sind bei der BGKK versichert.
- ✓ Sie sind gehunfähig.
- ✓ Es wird ärztlich bescheinigt, dass es Ihnen grundsätzlich nicht möglich ist, aufgrund Ihrer Erkrankung bzw. Ihres körperlichen oder geistigen Zustandes ein öffentliches Verkehrsmittel, **auch nicht mit Hilfe einer Begleitperson**, in Anspruch zu nehmen.
ACHTUNG: Es ist dabei unerheblich, ob tatsächlich ein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder nicht!
- ✓ Der Heimtransportauftrag durch den Arzt mit dem Bewilligungstempel versehen ist.

WELCHE ARTEN VON TRANSPORTMITTEL STEHEN IHNEN ZUR VERFÜGUNG?

- ✓ Privates Kraftfahrzeug
- ✓ Taxiunternehmen
- ✓ Österr. Rettungsunternehmen,
z.B.: Rotes Kreuz oder Arbeiter-Samariter-Bund
Die Kosten für einen Transport mit einem Rettungsunternehmen werden dabei von der BGKK nur übernommen, wenn ein Transport mit einem Privatfahrzeug bzw. einem Taxi aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, weil der Transport liegend oder in einem Tragsessel erfolgen muss.

HEIMTRANSPORT MIT PRIVATEM KRAFTFAHRZEUG

Bei einem Heimtransport mit einem privaten Kraftfahrzeug ersetzt Ihnen die BGKK gegen Vorlage des bewilligten Transportauftrages € 0,21 pro gefahrenem Kilometer (Stand 2017).